

# Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Autor(en): **Luginbühl, Werner / Zölch-Balmer, Elisabeth**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418382>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5. **Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion**

Direktor: Regierungsrat Werner Luginbühl  
Stellvertreterin: Regierungsrätin Elisabeth Zölich-Balmer

### 5.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Schwerpunkt im Bereich der Gerichts- und Justizverwaltung bildete die flächendeckende Evaluation der Justizreform 1997. Im Vordergrund standen die Untersuchung der Zielerreichung und die Wirkungen der Aktivitäten. Als Gesamtwürdigung darf festgehalten werden, dass ein insgesamt erfreuliches Bild über die Wirkungen der Justizreform und den aktuellen Zustand der Gerichts- und Justizverwaltung gezeichnet werden kann. Ferner wurde festgestellt, dass die geplanten finanziellen Einsparungen tatsächlich erzielt werden konnten. Es wird überdies ausgewiesen, wie das vorhandene Entwicklungspotenzial nach der Justizreform 1997 umgesetzt werden kann. Die Berichterstattung im Grossen Rat wird im Jahre 2001 erfolgen.

Das Projekt der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung wurde schrittweise weiter bearbeitet. Das mit dem Bericht «Die Zukunft der Bernischen Bezirksverwaltung: Grundlagen und Modelle» vom 30. November 1999 vorgelegte Modell «Vision» wurde überarbeitet und konkretisiert. Gleichzeitig wurde die Direktion beauftragt, mit einer pragmatischen Optimierung mögliche Reformmassnahmen für die Regierungsstatthalterämter und die dezentrale Justizverwaltung auszuweisen. Entsprechend der Antwort des Regierungsrates zur Motion 090/2000, Widmer, betreffend «Bezirksreform» soll das Geschäft voraussichtlich im Winter 2000/2001 einer Vernehmlassung unterzogen und im November 2001 dem Grossen Rat zur Beratung unterbreitet werden.

Der Grosse Rat hat in der November-Session 2000 zustimmend das strategische Projekt «GEREF» zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung des Projektes wurde eingeleitet. Im Berichtsjahr wurde die Revision der kantonalen Richtplanung weiter vorangetrieben. Das Raumordnungsleitbild wurde einer Vernehmlassung unterzogen. Anfang 2001 soll der Entwurf des Richtplanes in die Vernehmlassung geschickt werden.

Im Projekt NEF 2000 wurde das Pilotprojekt des Jugendgerichtes Emmental-Oberaargau weitergeführt. Zur Bearbeitung der besonderen sich stellenden Fragen betreffend die Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der Judikative setzte der Gesamtprojektausschuss NEF 2000 eine spezielle Arbeitsgruppe mit Vertretern der Direktion und der Judikative sowie der Universität Bern ein. Direktionsintern wurde die Umstellung auf NEF in einem Pilotprojekt im Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht vorgezogen. Das Berichtsjahr war gekennzeichnet von zahlreichen wichtigen Gesetzgebungsvorhaben. Im Vordergrund stehen hier das Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung und das Gesetz über die Einführung von Teilzeitrichter- und Teilzeitprokuratorenstellen.

Ein strategisches Vorhaben wurde im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2001 eingeleitet. Der elektronische Vollzug der Verbilligung der Krankenkassenprämien muss an das neue Steuersystem mit alljährlicher Veranlagung und Gegenwartsbesteuerung angepasst werden.

### 5.2 **Berichte der Ämter**

#### 5.2.1 **Generalsekretariat (Beauftragter für die kirchlichen Angelegenheiten)**

Die wesentlichen Dienstleistungen in der Stabsstelle der Direktion haben sich kaum verändert. Die Beratung und Unterstützung des Direktors stellt ein Schwergewicht dar. Im Berichtsjahr mit verschie-

denen bedeutungsvollen Gesetzgebungsvorlagen war ebenso der Koordinationsauftrag von grosser Bedeutung. Im Übrigen war durch die Betreuung und Vorbereitung der Geschäfte für den Regierungsrat und den Grossen Rat der einheitliche Auftritt der Direktion zu sichern.

Im Berichtsjahr wurde dem Regierungsrat erstmals die Thematik des vereinheitlichten Vorgehens beim sexuellen Missbrauch/Kindsmisshandlung im Kanton Bern unterbreitet. Eine Umsetzung von Massnahmen soll im Jahre 2001 geprüft werden. Das Generalsekretariat beschäftigte sich ferner mit dem Internetauftritt der Direktion. Es vertritt die Direktion weiterhin im GPA NEF 2000. Eine neue Arbeitsgruppe mit verschiedenen Vertretern der Direktion untersucht die Probleme bei der Umsetzung von NEF in der Judikative. Die Arbeitsgruppe NEF 2000 Jugendgericht Emmental-Oberaargau betreute den Pilotbetrieb weiter. Das strategische Projekt der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung wurde weiter vorangetrieben und setzte einen beträchtlichen Arbeitsaufwand ab. Bei den Rechtshilfeverfahren wurden 372 Geschäfte (Vorjahr: 418) behandelt.

Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat verlief im Berichtsjahr erfolgreich. Auf Initiative des Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektors fand ein Treffen mit den Präsidenten der Landeskirchen statt. Die Aussprache diente zur Erörterung anstehender Fragen der Finanz-, Universitäts- und Asylpolitik sowie aktueller Probleme seitens des Kantons und der drei Landeskirchen. Derartige Treffen sind künftig in regelmässigen Abständen vorgesehen.

Im Vordergrund der Aktivitäten stand die Neubeurteilung der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinden hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Pfarrstellen. Teilweise mussten erhebliche Bevölkerungsverschiebungen berücksichtigt werden. Insbesondere war ein starkes Wachstum ländlicher Regionen zu Lasten der Städte, Agglomerationen und des Berner Jura auszugleichen. Im Rahmen regionaler Versammlungen wurden die Kirchgemeinden über die Veränderungen informiert. Dabei zeigte sich ebenso, dass verschiedene Kirchgemeinden eine stark verschlechterte Finanzlage zu beklagen haben.

Ein zunehmender Handlungsbedarf ist bei der Spitalseelsorge auszumachen. Kürzere Spitalaufenthalte, eine strengere Handhabung der Datenschutzgesetzgebung und eine dezentralere Spitalversorgung erschweren die pfarramtliche Betreuung der Patienten durch ihre Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer immer mehr. Sinnvolle Lösungen müssen in Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und den Landeskirchen gefunden werden.

Erfreulicherweise konnte der Sitz des residierenden Domherrn des Standes Bern wieder besetzt werden. Der Bischof von Basel, Prof. Kurt Koch, hat den langjährigen Pfarrer von Malleray-Bevilard, Pfarrer Denis Theurillat, welcher während der letzten drei Jahre das Amt des Bischofsvikars für den französischsprachigen Teil des Bistums bekleidete, in dieses Amt berufen. Mit grosser Genugtuung durfte zur Kenntnis genommen werden, dass der neue residierende Domherr unseres Kantons gleichzeitig auch noch zum Weihbischof des Bistums Basel ernannt worden ist.

#### 5.2.2 **Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht**

##### 5.2.2.1 *Allgemeines*

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) bildete im Berichtsjahr die Evaluation der Justiz-

reform. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit einer externen Beraterfirma vorerst die Methodik definiert, dann wurden zahlreiche Interviews durchgeführt und schliesslich erfolgte die Berichterstattung. Nicht einbezogen in die Evaluation der Justizreform waren die Regierungsstatthalterämter, weil allfällige Umstrukturierungen oder organisatorische Massnahmen im Rahmen des Projektes «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung» behandelt werden sollen. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit bestand in der Vorbereitung der Einführung von NEF im Amt. Das ABA wird im Sinne eines Pilotbetriebes NEF vor den andern Ämtern der Direktion einführen. Die Vorbereitungsarbeiten sind sehr aufwändig, haben einen sehr grossen zusätzlichen Einsatz von allen Mitarbeitenden verlangt. Positiver Effekt dieser Arbeiten ist, dass sämtliche Abläufe innerhalb des Amtes in Frage gestellt und allenfalls effizienter organisiert werden können. Schliesslich erarbeitete das ABA die Grundlagen für ein Organisationshandbuch, welches ab dem Frühjahr 2001 den Dienststellen der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung auf Intranet zur Verfügung stehen und deren Arbeit erleichtern wird.

Generell muss festgestellt werden, dass die an die Mitarbeitenden gestellten Ansprüche insbesondere im Bereich des Rechnungswesens erheblich gestiegen sind. Leider ist die Konkurrenzfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt in diesem Bereich gesunken. Neue Mitarbeitende mit der erforderlichen Qualität können nicht mehr oder nur in ungenügender Weise rekrutiert werden.

#### 5.2.2.2 *Regierungsstatthalterämter*

Die Einführung der elektronischen Geschäftskontrolle Tribuna light wurde im Herbst 2000 anlässlich einer Weiterbildungsstagung bekannt gegeben. Der Pilotbetrieb ist Ende November 2000 an vier verschiedenen Standorten (Burgdorf, Laupen, Moutier, Wangen a. d. A.) angelaufen und wird bis Ende Januar 2001 andauern. Die flächendeckende Einführung und Schulung in den Regierungsstatthalterämtern wird ab Frühjahr 2001 gestaffelt, je nach Bedürfnis und geografischer Lage, vor sich gehen.

Weiter ist zu erwähnen, dass die im Jahre 1999 geschaffene Arbeitsgruppe «Gemeinnützige Arbeit, Bussenabverdienen» auch im vergangenen Jahr mehrmals getagt und sich schliesslich für das Modell IV entschieden hat. Dies bedeutet, dass die Regierungsstatthalterämter des Kantons unter Vorbehalt einiger Ausnahmen ab 1. Januar 2001 die gemeinnützige Arbeit selber organisieren müssen, was mit einer nicht zu vernachlässigenden Zunahme der Geschäftslast der einzelnen Regierungsstatthalterämter verbunden ist. Es hat sich gezeigt, dass sich die regelmässigen Treffen der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter mit Mitgliedern des Regierungsrates sehr positiv ausgewirkt haben. Diese Treffen verbessern sowohl den Informationsfluss als auch das gegenseitige Verständnis. Sie ermöglichen eine bessere Einbindung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter in die wichtigen Projekte des Regierungsrates wie beispielsweise GEREK und Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung.

Betreffend die Zusammenarbeit des Verbandes der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung sind insbesondere das Erarbeiten von Unterlagen für die Einführungsveranstaltungen und die laufende Überarbeitung der Formulare für die Kontrollbesuche der Gemeinden zu erwähnen.

#### 5.2.2.3 *Grundbuchämter*

Die Geschäftseingänge bei den Kreisgrundbuchämtern hielten sich auf dem Niveau des Vorjahres. Erneut wurden zunehmend komplexe Geschäfte angemeldet. Die Nettoeinnahmen aus den Handänderungs- und Pfandrechtssteuern betragen 101,1 Mio. Franken. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den

per 1. August 1999 erhöhten Steuersatz zurückzuführen. Die Überführung der Grundbuchdaten ins elektronische Grundbuch, welche parallel zum Tagesgeschäft zu erledigen ist, belastete die personellen Ressourcen der Grundbuchämter stark. Beim Stand der Datenersterfassung ist ein Gefälle zwischen den einzelnen Ämtern zu verzeichnen. Dem besonderen Grundbuchverwalter für Grundbuchbereinigung konnten aus finanziellen Gründen keine weiteren Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Der Arbeitsvorrat in der Grundbuchbereinigung, welche im Zusammenhang mit der Erstvermessung und Einführung des eidgenössischen Grundbuches durchzuführen ist, beträgt über einhundert Personenjahre. Mit dem Wechsel des für die Grundbuchämter zuständigen Justizinspektors war eine dreimonatige Vakanz verbunden. Im Berichtsjahr konnten deshalb keine Inspektionen durchgeführt werden; hingegen wurden sämtliche Ämter vom neuen Inspektor besucht.

#### 5.2.2.4 *Notariat*

Einen Schwerpunkt bildete im vergangenen Jahr die Behandlung des Berichts über die Notariatsgebühren durch den Grossen Rat und die anschliessende Umsetzung seiner Planungserklärung (Tarifmodell 1). Eine entsprechende Vorlage wurde vom Regierungsrat im Dezember zuhanden der vorberatenden Kommission verabschiedet. Die bisher auf das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (Prüfungs-, Patent- und Bewilligungswesen) und das Rechtsamt (Instruktion der notariatsrechtlichen Aufsichtsverfahren, Vorbereitung der Gesetzgebung, Revisionswesen) aufgeteilte Notariatsaufsicht wurde im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Stelle des Grundbuchinspektors vollumfänglich dem ABA angegliedert und mit der Grundbuchaufsicht zusammengelegt.

Die seit 18 Jahren unveränderte Sicherheitsleistung (Kautionsleistung), welche von den Notarinnen und Notaren als Voraussetzung für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligung beim Kanton zu hinterlegen ist, wurde im Interesse der Klienten von 100'000 Franken auf 300'000 Franken erhöht.

Gegenüber den Vorjahren sind in der Berichtsperiode mehr Moderationsgesuche, Aufsichtsanzeigen sowie Auskunfts- und Schlichtungsbegehren eingegangen. Die Revisionsorgane mussten sich intensiv mit mehreren Notariatsbüros befassen, deren finanzielle Lage zu Besorgnis Anlass gab. Von sieben Absolventinnen und Absolventen haben sechs die Notariatsprüfung bestanden. Es wurden sechs neue Berufsausübungsbewilligungen erteilt, neun Notare haben auf die Berufsausübungsbewilligung verzichtet.

#### 5.2.2.5 *Gerichtskreise*

Die neu eingeführte elektronische Geschäftskontrolle TRIBUNA-2000 hat sich bewährt. Anfängliche Schwierigkeiten und Probleme bei der Anwendung und Handhabung konnten weitgehend behoben werden. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass ein derartiges EDV-System wegen der technischen Entwicklung und zusätzlicher Anliegen der Anwenderinnen und Anwender laufend erneuert und verbessert werden muss. Im abgelaufenen Jahr wurden drei Schadenersatzklagen gegen Gerichtskreise durch die Abteilung Aufsicht behandelt und vom Regierungsrat abgewiesen. Bei fünf Gerichtskreisen wurde eine Inspektion durchgeführt. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass die mit der Justizreform angestrebte, möglichst gleichmässige Aufteilung der Geschäftslast auf die 13 Gerichtskreise nicht durchwegs realisiert werden konnte und teilweise erhebliche Unterschiede bestehen.

#### 5.2.2.6 *Untersuchungsrichterämter*

In den Untersuchungsrichterämtern I Berner Jura-Seeland mit der Zweigniederlassung Moutier, II Emmental-Oberaargau und IV Ber-

ner Oberland wurde die alte elektronische Geschäftskontrolle durch TRIBUNA-2000 ersetzt. Die Einführung beim Untersuchungsrichteram III Bern-Mittelland ist für das Jahr 2001 vorgesehen. Wegen der zusätzlichen Belastung und Beanspruchung des Personals durch die Schulung und Umstellung auf das neue System wurden im Einvernehmen mit der Aufsichtskammer des Obergerichtes keine Inspektionen vorgenommen. Wegen widerrechtlicher bzw. ungerechtfertigter Untersuchungshaft (Art. 25 Abs. 5 Verfassung des Kantons Bern) hat der Regierungsrat in einem Fall eine Entschädigung zugesprochen und in einem zweiten Fall das Schadenersatzbegehren abgewiesen.

#### 5.2.2.7 *Betreibungs- und Konkursämter*

Im Berichtsjahr wurden zehn Betreibungs- und Konkursämter inspiziert. Dabei traten insbesondere auf Grund der detaillierten Vorinspektionen der regionalen Betreibungs- und Konkursämter auf einigen Dienststellen Schwachstellen auf, an deren Bereinigung gearbeitet wird. Zwischen den Dienststellen und den Regionen konnten weitere Optimierungen im Personaleinsatz vorgenommen werden, was nur dank der durch die Justizreform geschaffenen Strukturen möglich war. Die Geschäftslast entwickelte sich unregelmässig. Grundsätzlich mussten die Ämter im Berichtsjahr nochmals eine Zunahme im Bereich Zahlungsbefehle verkraften. Konkurse wurden je nach Gegend unterschiedlich viele eröffnet. Die Zahlen bewegen sich im Vergleich zum Vorjahr auf dem gleichen oder leicht höheren Niveau. Besonders stark ist die Dienststelle Bern des Konkursamts Bern-Mittelland belastet, die erstmals seit ihrem Bestehen in einem Jahr über 300 neue Konkurse entgegennehmen musste. Für die Betreibungs- und Konkursämter wurde eine interne Weiterbildung organisiert. Dabei kam die Problematik zur Sprache, die sich bei der Verwertung von Liegenschaften stellt, wenn diese mit Pfanden aller Art belastet sind. An der gleichen Tagung erläuterten Mitarbeiter des KIGA die Schnittstellen zu den Betreibungs- und Konkursämtern.

#### 5.2.2.8 *Handelsregisterämter*

Im Berichtsjahr wurden die vorher nur vereinzelt durchgeführten Zusammenkünfte der Vorsteher der vier Handelsregisterämter in eine feste Institution umgewandelt. Deren Zweck ist die Einführung einer möglichst einheitlichen Praxis im Kanton Bern bei der Behandlung der Handelsregisteranmeldungen, der Gebührenerhebung sowie der Herausgabe von Formularen, Wegleitungen und Kreisschreiben. Diese Dienstleistung soll der Kundschaft den Zugang und Umgang mit den Handelsregisterämtern erleichtern und vereinfachen. Im Rahmen dieser Zusammenkünfte wurden erstmals mit dem Vorsteher des Amtes für wirtschaftliche Entwicklung gemeinsame Probleme und Fragen besprochen. Dabei wurde u.a. eine vertiefte Zusammenarbeit und regelmässige, gegenseitige Kontaktnahme vereinbart, damit die Unternehmen, welche ihren Standort in den Kanton Bern verlegen wollen, bereits im Rahmen der Beratungstätigkeit der Wirtschaftsförderung über die gesetzlichen Erfordernisse für den Eintrag in das Handelsregister informiert werden können. Damit kann das Eintragungsverfahren rechtzeitig vorbereitet und eingeleitet werden. Der dem Kanton Bern zukommenden Anteil an den eidgenössischen Gebühren betrug im Berichtsjahr 2 525 075 Franken.

### 5.2.3 **Amt für Gemeinden und Raumordnung**

#### 5.2.3.1 *Allgemeines*

Im Berichtsjahr hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) einen ersten Schritt Richtung Electronic Government eingeleitet. Seit Anfang 2000 ist das AGR mit einem eigenen Internetauftritt ([www.be.ch/agr](http://www.be.ch/agr)) präsent. Damit können den Kundinnen und

Kunden des Amtes rund um die Uhr auf Deutsch und Französisch zahlreiche aktuelle Informationen, Dokumente und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt werden. Vom neuen Angebot wird rege Gebrauch gemacht und der Internetauftritt laufend erweitert.

Um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern zu können, hat das AGR die im Herbst 1999 gestartete Erarbeitung der neuen Amtsstrategie im Sommer 2000 erfolgreich abgeschlossen. Unter dem Motto «Näher zum Kunden» haben das Kader und die Mitarbeitenden eine neue Amtsstrategie erarbeitet, die zu einer verstärkten Kundenorientierung des AGR führt. Ziel aller Bemühungen ist es, die Kundenorientierung zu verbessern, die gesetzlichen Aufträge optimal wahrzunehmen sowie das Personal des AGR und seine Organisationsstruktur auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Verschiedene politisch bedeutungsvolle Geschäfte haben das AGR im Berichtsjahr beschäftigt. Neben Planungsgeschäften wie etwa die Erarbeitung des neuen kantonalen Richtplanes, die Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes des Bundes im Kanton Bern sowie die Änderung des Gesetzes über die See- und Flussufer wurden auch konzeptionelle Arbeiten wie die Ausarbeitung des Berichtes «Gemeindereformen im Kanton Bern» GEREf oder der Start zu einer Informatikplattform Gemeinden (IPG) an die Hand genommen. Sehr stark beansprucht wurde das AGR ab Mitte Jahr durch die nötig gewordene ersatzweise Festsetzung von Voranschlag 2000 und Steueranlage der Stadt Bern durch den Regierungsrat. Die Arbeitsbelastung in den dezentralen Kreisen des AGR hat auch im Bereich der Tagesgeschäfte merklich zugenommen, insbesondere hat die Planungstätigkeit der Gemeinden wieder zu einem Ansteigen der Vorprüfungs- und Genehmigungstätigkeit geführt. Die allgemeine konjunkturelle Erholung macht sich in einer höheren Nachfrage nach planerisch erschlossenen Gebieten bemerkbar.

#### 5.2.3.2 *Fachbereich Gemeinden*

Einen Schwerpunkt bildete im vergangenen Jahr das vom Regierungsrat initiierte Projekt «Gemeindereformen». Der Bericht des Regierungsrates vom 5. Juli 2000 «Gemeindereformen im Kanton Bern (GEREF)» wurde vom Grossen Rat am 21. November 2000 mit einer eigenen Planungserklärung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der «Strategie Gemeinden» ist in Bearbeitung. Beim AGR wurde eine GEREf-Koordinationsstelle eingerichtet, welche reformwillige Gemeinden in ihren Bestrebungen unterstützt, laufende Projekte koordiniert und die Entwicklungen im Bereich der Gemeindereformen in anderen Kantonen sowie im Ausland verfolgt. In Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern wurden im ganzen Kantonsgebiet GEREf-Informationsveranstaltungen durchgeführt. Der «Ratgeber für Gemeindereformen» wurde den Gemeinden zugestellt.

Mit Information, Ausbildung und Beratung wird das Interesse der Gemeinden am wirkungsorientierten Führungsmodell «New Public Management» (NPM) geweckt. Die Dienstleistungen des AGR im Bereich NPM werden rege genutzt. Das Projekt mit fünf Pilotgemeinden im Berner Jura wurde um zwei Jahre verlängert. Das nach intensiver Vorbereitungszeit ausgelieferte Handbuch für Behördenmitglieder (Habem) stellt eine Übersicht über alle Bereiche der kommunalen Tätigkeit dar und soll insbesondere neugewählten Behördenmitgliedern den Einstieg in das Amt erleichtern.

Anlässlich von fünf regionalen Rendez-vous traf sich der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden. Rund 550 Teilnehmende diskutierten die Notwendigkeit und Möglichkeiten von Gemeindereformen im Kanton, die Entwicklungen im Vormundchaftswesen sowie den Beitrag der Gemeinden zu einem wirtschaftsfreundlichen Umfeld. Der direkte Kontakt zu den Behördenmitgliedern der Gemeinden erwies sich dabei als sehr fruchtbar und war geprägt von einem konstruktiven Klima des gegenseitigen Dialoges.

Das Kontaktgremium Kanton-Gemeinden hat sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen getroffen. Unter der Federführung des AGR wurde eine Projektorganisation eingesetzt zur Umsetzung des Postulates Bernasconi (P 074/99), welches eine gemeinsame Informatikplattform in den Gemeinden fordert. Die Bedürfnisabklärungen nach einer solchen Plattform sind positiv ausgefallen. Die Finanzierung des Projektes ist durch die Zusicherung von Finanzbeiträgen der Gemeinden sichergestellt.

Die revidierten eidgenössischen Raumplanungsbestimmungen sind auf den 1. September 2000 in Kraft getreten. Dies erfordert eine Änderung des bernischen Baugesetzes. Im Dezember 2000 sind der gemeinsame Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden. Nach einer Konsultation der betroffenen Organisationen wurden das Baubewilligungskdekret und die Verordnung über die Technische Beschneidung im Sinne der Empfehlungen des Schweizerischen Verbandes der Seilbahnunternehmungen mit den entsprechenden Bestimmungen anderer Kantone abgestimmt. Die Erschliessung der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) Thun mit der Eisenbahn konnte durch eine Änderung der kantonalen Überbauungsordnung optimiert werden.

Die Arbeiten zum Handbuch Gemeindefinanzen wurden abgeschlossen und auf den 1. Januar 2001 als verbindlich in Kraft gesetzt. Das Handbuch ergänzt das Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung mit verbindlichen Weisungen des AGR. Die Weisungen betreffen die Finanzplanung, das Rechnungswesen allgemein sowie das Kreditrecht. Das Kursangebot zu den Gemeindefinanzen wurde ausgedehnt.

Als Qualitätssicherung der Gemeindefinanzen hat das AGR bei 10 Prozent der gemeinderechtlichen Körperschaften im Rahmen der Passation in Absprache mit den Regierungsstatthalterämtern vertiefte Kontrollen der Rechnungslegung vorgenommen. Dabei wurden formelle und materielle Mängel festgestellt und deren Behebung veranlasst.

In verschiedenen Gemeinden waren die finanzrechtlichen Auswirkungen von Auslagerungsprojekten zu beurteilen. Dabei hat sich gezeigt, dass nicht realisierte Aufwertungsgewinne gegen die Bewertungsvorschriften der Gemeindeverordnung verstossen. Die Gemeinden wurden über die Auswirkungen der Auslagerung auf den Finanzhaushalt informiert. Zur Erarbeitung von Grundlagen im Bereich Ausgliederung von Gemeindeaufgaben und deren Auswirkungen auf die Rechnungslegung der Gemeinden wurde eine Expertengruppe eingesetzt.

Die Mehrzahl der bernischen Gemeinden weist solide Finanzen auf. Die Finanzkennzahlen sind im interkantonalen Vergleich gut, allerdings weisen sie deutliche Unterschiede zwischen Agglomerationsgemeinden und Randregionsgemeinden auf. Gemeinden mit Bilanzfehlbeträgen werden eng begleitet und überwacht.

### 5.2.3.3 *Fachbereich Raumplanung*

Ein Schwerpunkt lag bei der laufenden Revision des kantonalen Richtplanes. Die Arbeiten kamen auch im Berichtsjahr programm-gemäss voran. Anfang Jahr fand die Mitwirkung zum Raumordnungsleitbild statt. Es gelang damit eine breite Diskussion zur Raumordnungspolitik im Kanton Bern auszulösen. Die Absicht, den Richtplan als schlankes und flexibles Führungsinstrument der Regierung auszugestalten und ihn mit der politischen Gesamtplanung und der Finanzplanung zu verknüpfen, fand ein gutes Echo. Ebenso das Ziel, die Raumordnungspolitik verstärkt auf Prioritäten, wirtschaftliche Entwicklungsachsen und regionale Stärken auszurichten. Im Juni wurde der Mitwirkungsbericht mit einer detaillierten Auswertung der insgesamt 327 Eingaben publiziert. Parallel zur Mitwirkung zum Raumordnungsleitbild wurden die Arbeiten zum Massnahmenteil des Richtplanes aufgenommen. Elf thematische Arbeitsgruppen definierten den Input aus kantonalen Sicht. Mit fünf Kantonsteilklausuren unter Beizug der Regionen und anderen loka-

len Interessenverbänden fand auch die regionale Sicht Eingang. Daneben wurde mit Hearings die Meinung von Expertinnen und Experten eingeholt. Im September nahm die Regierung den Standbericht 2000 zustimmend zur Kenntnis und stellte die Weichen für die Abschlussarbeiten. Die Bereinigung des Richtplanentwurfes konnten bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Im Projekt der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) wurden die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden im Rahmen eines Controllings systematisch auf ihren Projektfortschritt und die Umsetzungsperspektiven überprüft. Die Bilanz der vor Ort geleisteten Arbeit fiel mehrheitlich positiv aus. Zahlreiche Realisierungsfortschritte z.B. in Biel, Thun, Burgdorf, Lyss oder Interlaken zeigen, welche Resultate möglich sind, wenn alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen. Bestätigt hat sich jedoch auch die Notwendigkeit eines Schrittwechsels im Projekt. Im April hat die Regierung deshalb beschlossen, nur noch 29 der bisher 50 ESP's weiterzuverfolgen und die Leistungen des Kantons auf diese prioritären Standorte zu fokussieren. Ihre Unterstützung durch den Kanton wird künftig von Leistungsvereinbarungen abhängig gemacht. Mit den betroffenen Gemeinden sind Gespräche zur Bestimmung des gemeinsamen Handlungsbedarfs eingeleitet worden. In Kooperationsvereinbarungen soll bis Mitte nächsten Jahres das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Weitergeführt wurden die Arbeiten zur Umsetzung des Regionalzentrenwettbewerbes. Im Juni hat der Grosse Rat der Kreditvorlage mit grossem Mehr zugestimmt.

Der Fachbereich befasste sich im Weiteren beispielsweise mit der Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes des Bundes, mit der Änderung des Gesetzes über die See- und Flussufer, mit der Erarbeitung des kantonalen Sachplanes Moorlandschaften, mit der Weiterentwicklung des Umwelt- und Verkehrsmodells für prioritäre Entwicklungsgebiete (Fahrenmodell), mit der Förderung des ökologischen Ausgleichs über freiwillige Massnahmen (LKV-Vollzug) und mit der Durchführung der Vernehmlassung und Mitwirkung zu den Bundessachplänen Infrastruktur Luftfahrt, Übertragungsleitungen und Militär. Durch die AGR-Kreise wurden acht Einführungskurse für neue Behördenmitglieder durchgeführt. Den insgesamt 120 Teilnehmern sind dabei Zusammenhänge in Raumplanungsfragen erörtert und Handlungsspielräume aufgezeigt worden, welche sie bei ihren Gemeinderats- oder Kommissionssitzungen wahrnehmen können. Mit den Kantonen Solothurn und Freiburg wurden regelmässige Koordinationsgespräche eingerichtet zur verbesserten Abstimmung raumrelevanter Vorhaben und Projekte mit grenzüberschreitenden Auswirkungen. In der Regionalplanung standen im Berichtsjahr entweder Entwicklungsplanungen im Bereich Landschaft (Schwarzwasser, Aaretal, Oberes Emmental, Burgdorf, Erlach östliches Seeland, Gürbetal) oder im Bereich Siedlung/Verkehr/Umwelt (Bern, Thun, Biel) im Vordergrund.

Ein besonderes Engagement des Fachbereiches und der AGR-Kreise war vorab bei folgenden Planungsvorhaben von Regionen oder Gemeinden erforderlich: Richtplanung Montagne du Droit/Mont Soleil, Parc régional Chasseral, Wohnstandort Oberfeld Ostermundigen, Richtplan verkehrsintensive Standorte Region Thun, Projekt Mysteries of the World Interlaken, ESP Lyssach/Rüdtligen-Alchenflüh und ESP Wankdorf in Bern, Planung Golfplatz Moossee, Planungen Brünnen und von Roll Areal in Bern, Kiesabbauplanung Oberwangen (Köniz) und Gestelenwald (Kirchdorf/Jaberg).

### 5.2.3.4 *Fachbereich Bauinspektorat*

Als einer der Schwerpunkte im Tätigkeitsbereich des Bauinspektors ist die Umsetzung der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung hervorzuheben. Neben der Mitarbeit bei der erforderlichen Baugesetzrevision galt es, auf den 1. September 2000 eine erste provisorische Praxis zum Bauen ausserhalb der Bauzonen zu definieren. Den für den Vollzug dieser Bundesgesetzgebung

zuständigen Regierungsstatthalterämtern wurden provisorische Richtlinien abgegeben. Über das neue Recht ist an verschiedenen Veranstaltungen informiert worden. Parallel dazu sind die Arbeiten für definitive Richtlinien aufgenommen worden.

Ein zweiter Schwerpunkt war weiterhin der Mobilfunk. In der Praxis bewähren sich mehrheitlich die vom AGR mit den Mobilfunkbetreibern vertraglich vereinbarten Spielregeln, indem die beteiligten Firmen auf Aufforderung hin in der Regel bereit sind, nahe zueinander projektierte Antennenstandorte zusammenzulegen und gemeinsam zu betreiben. Noch nicht abschätzbar sind die Auswirkungen der neuesten Mobilfunktechnologie bezüglich der Anzahl von zusätzlichen Antennen.

Als dritte Schwerpunktaufgabe für die Bauinspektoren gilt die Beratung und Ausbildung von Gemeindebehörden. Zusammen mit den Regierungsstatthalterämtern sind diverse Tagungen zu den neuen Parkplatzbestimmungen der Bauverordnung, zur neuen Reklameverordnung und zum Thema Baupolizei, insbesondere zur Wiederherstellung, durchgeführt worden. Der Bereich Baupolizei ist für etliche Gemeinden eine nicht einfach zu erfüllende Aufgabe.

Im Kreis Seeland-Berner Jura sind im Berichtsjahr die zwei wesentlichsten Baubewilligungsverfahren für die Bauten der Expo.02 durchgeführt und mit der Erteilung der Baubewilligungen abgeschlossen worden. Das AGR hat in diesen Fällen für die Regierungsstatthalterämter als Leitbehörde die Verfahren bearbeitet.

Bei den Lärmsanierungen der 300-m-Schiessanlagen läuft die gesetzliche Frist am 31. März 2002 ab. Der Bundesrat hat sich klar darüber ausgesprochen, dass sowohl die Frist wie auch die obligatorische Schiesspflicht beibehalten werden. Die Mehrheit der Anlagen entspricht heute den gesetzlichen Lärmvorschriften, bei den übrigen Anlagen ist die Sanierung noch im Gang oder sie werden bis 2002 zu schliessen sein.

## 5.2.4 Kantonales Jugendamt

### 5.2.4.1 Koordination Jugendhilfe

In Einzelarbeit, fünf Ausschuss- und vier Kommissionssitzungen bearbeitete die Kantonale Jugendkommission (KJK) 14 Sachgeschäfte aus den Vorjahren und 95 neue Geschäfte. Neben 35 Gesuchen für den Förderungskredit der KJK waren durch den geschäftsleitenden Ausschuss auch 31 Gesuche für den Ella Ganz-Murkowsky-Fonds zu behandeln. Die KJK hat zu Beginn des Jahres allen Gemeinden ihr jugendpolitisches Bekenntnis «Leitbild(er) Jugendpolitik BE» mit einem Merkblatt zu den Jugendbeauftragten der Gemeinden sowie das Handbuch «Jugendpolitik jetzt!» der pro juventute zugestellt und sie zur Teilnahme an den Regionalkonferenzen ermuntert. Eingeladen wurden auch weitere für die Jugendförderung wichtige Stellen. In 16 Regionalkonferenzen konnten insgesamt 239 Personen erreicht werden. Das Leitbild wurde zudem im Rahmen von Veranstaltungen für besondere Zielgruppen vorgestellt und diskutiert. In Stadt und Land sind nun engagierte jüngere und ältere Menschen an der Arbeit, und die gemeinsam getragenen Aktivitäten nehmen zu. Die KJK will die aktiven Kräfte gezielt unterstützen: für die Regionalkonferenzen 2001 wurde bereits eine Unterlage zur weiteren Förderung der Mitwirkung der jungen Generation vorbereitet. Die Mitsprache war neu auch Thema über die Ebenen der Gemeinden und Regionen hinaus. Ein als Postulat überwiesener parlamentarischer Vorstoss im Nachgang zum 3. Berner Jugend-Zukunftsrat-Tag mit erstmaliger Beteiligung des Grossen Rates soll zu einer regelmässigen, institutionalisierten Aussprache der Vertretungen der jungen Generation mit dem Grossen Rat als Gastgeber in Form eines Jugend-Grossratstages führen. Eine Umfrage bei den Jungparteien und Jugendparlamenten im Kanton dient der Weiterführung der Vorarbeiten im Hinblick auf die Prüfung der Begehren zum Stimmrechtsalter 16.

### 5.2.4.2 Inkassohilfe und Bevorschussung

Der Jahresbruttoaufwand bevorschusster Kinderalimente von 32442278 Franken nahm 1999 gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent zu. Der Nettoaufwand von 17919563 Franken stieg im Vergleich zu 1998 um 0,01 Prozent. Die Inkassokosten beliefen sich auf 216 869 Franken, was einem Anteil von 0,66 Prozent des Bruttoaufwandes entspricht. Die Inkassoerfolgsquote liegt mit 45,4 Prozent um 2,7 Prozent höher als im Vorjahr. Der Nettoaufwand der gesetzlichen Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder belastete die kantonalen Fürsorgeaufwendungen mit einem Anteil von 3,0 Prozent.

In den Amtsbezirken fiel die durchschnittliche Inkassoerfolgsquote sehr unterschiedlich aus. Es wurden Werte zwischen 23,1 und 64,2 Prozent verzeichnet. Insgesamt wiesen 21 Amtsbezirke einen Inkassoerfolg von mehr als einem Drittel auf, darunter sechs mit einem Inkassoerfolg von mehr als der Hälfte. 32 Gemeinden hatten einen Bruttoaufwand von mehr als 200 000 Franken. Diese umsatzstarken Gemeinden lagen betreffend Wiedereinbringlichkeit wie bis anhin über dem kantonalen Durchschnitt.

Im Kanton Bern wurden 1999 in insgesamt 308 Gemeinden für 7113 Kinder Alimente bevorschusst. Der durchschnittliche jährliche Nettoaufwand pro Kind sank gegenüber dem Vorjahr um 94 Franken auf 2519 Franken.

### 5.2.4.3 Elternbildung

Im vergangenen Jahr haben 22 Teilnehmerinnen die Ausbildung «Eltern- und Erwachsenenbildung VEB» erfolgreich abgeschlossen. Bereits im August hat mit insgesamt 23 Teilnehmerinnen ein neuer Ausbildungskurs begonnen. Die bisherigen drei Ausbilderinnen wurden wiederum mit der Durchführung beauftragt. Zusätzlich wurde im Januar eine Ausbildungsleiterin zu 20 Stellenprozent angestellt.

Der Sozialzeit-Ausweis, bei dessen Entwicklung die Elternbildung massgeblich beteiligt war, wurde mit verschiedenen Einführungsveranstaltungen auf Kantonsebene einem breiteren Publikum bekannt gemacht. Im Hinblick auf das UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit (2001) ist die gesamtschweizerische Einführung des Sozialzeit-Ausweises vorgesehen.

Der Leitfaden zur Elternmitarbeit in der Schule stiess auf sehr gute Resonanz und konnte bereits in einer zweiten Auflage gedruckt werden. Rund 1000 Exemplare wurden bisher verkauft. Ein grösserer Verlag plant im Rahmen einer Fachbuchreihe die Herausgabe eines Buches zum gleichen Thema. Die Elternbildung ist in der Projektgruppe beteiligt und wird zu verschiedenen Kapiteln einen Beitrag erarbeiten. Das Erscheinungsdatum des Fachbuches ist auf September 2001 vorgesehen.

Der Verein kantonal-bernische Arbeitsgemeinschaft für Elternbildung (VEB) hat zusammen mit verschiedenen Organisationen in Bern bis heute dreimal einen Lehrgang für Elternarbeit im eigenen Kulturkreis (fünf Module zu 60 Stunden) durchgeführt. Nachdem dieselben Lehrgänge auch in Biel, Langenthal, Thun und Burgdorf, wo der VEB ebenfalls in der Trägerorganisation mitverantwortlich ist, auf positives Echo stiessen, wurden im vergangenen Jahr zusammen mit der Kantonalen Erziehungsdirektion Grundlagen für eine kantonale Koordination dieser Lehrgänge geschaffen. Für den Berner Lehrgang sind neue Strukturen erarbeitet worden, da der VEB in seiner neuen Koordinationsrolle nicht mehr als direkter Anbieter wirken kann. Neue Trägerorganisation zur Durchführung in Bern wird der «Infopunkt AusländerInnen/SchweizerInnen» (Zweigstelle der Informationsstelle für Ausländerfragen ISA). Der VEB wird ab dem Jahr 2001 eine Koordinatorin oder einen Koordinator zum Aufbau der Kantonalen Koordinationsstelle für Elternarbeit im Migrationsbereich anstellen.

Neu beteiligt ist der VEB bei folgenden weiteren Projekten: Neukonzeption der Elternbildung Stadt und Region Bern (Federführung

bei der Berner Fach- und Fortbildungsschule BFF); Vorprojekt «Bildungsinitiative» zur Prüfung, ob eine kantonale Bildungsinitiative zur Verbesserung der Bildungssituation lanciert werden solle (Federführung beim Verein Lehrerinnen und Lehrer Bern LEBE) und Petition für eine kantonale Stelle zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Federführung bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura, Fachstelle Migration).

#### 5.2.4.4 Adoptionswesen

Die Anzahl neu eingegangener Adoptionsgesuche ist im Vergleich zum Vorjahr um fast 40 Prozent zurückgegangen. Während es für den Rückgang bei den Pflegekindern (um 25%) keinen ersichtlichen Grund gibt, liegt auf der Hand, weshalb die Stiefkindadoptionen um 50 Prozent abgenommen haben: Mit der Revision des Zivilgesetzbuches, welche am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, wurden die Voraussetzungen für Stiefkindadoptionen deutlich erschwert. Neu ist die Adoption eines Stiefkindes erst nach 5 Jahren Ehe möglich, während bis Ende 1999 eine 2-jährige Ehe oder alternativ das Erreichen des 35. Altersjahres der adoptierenden Person genügt hatten. Der Anteil adoptierter Stiefkinder schweizerischer Staatsangehörigkeit ist mit 67 Prozent wieder deutlich angestiegen (Vorjahr: 49%). Demgegenüber stammen 89 Prozent der im Jahr 2000 adoptierten Pflegekinder aus dem Ausland, die grosse Mehrheit (knapp 20%) aus Kolumbien, gefolgt von Rumänien und den USA. Wie im Vorjahr konnten rund 80 Prozent aller hängigen Adoptionsgesuche erledigt werden.

#### 5.2.4.5 Pflegekinderwesen

Am 1. September 2000 (Stichtag) wurden in den Gemeinden insgesamt 702 Kinder in Familienpflege und 857 Kinder in Tagespflege gezählt. Diese Zahlen berücksichtigen nur die von den Vormundschaftsbehörden bewilligten Pflegeplätze.

In der privaten Heimpflege bearbeitete das Kantonale Jugendamt 20 aus dem Vorjahr hängige oder neu eingegangene Gesuche und erteilte 14 Betriebsbewilligungen. Ein Gesuch wurde zurückgezogen und fünf Bewilligungsverfahren waren am Jahresende noch hängig. Bei bereits bestehenden Institutionen wurden 28 Betriebsbewilligungen geändert und sieben aufgehoben. Am Jahresende boten 132 bewilligte Institutionen der privaten Heimpflege 2000 Plätze für Kinder und Jugendliche an.

32 neu gewählte Pflegekinderaufsichten wurden in drei Einführungskursen jeweils während einem Tag auf ihren Aufgabenbereich vorbereitet. In insgesamt 24 regional durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen wurde allen Pflegekinderaufsichten das revidierte Scheidungsrecht vorgestellt.

#### 5.2.4.6 Kantonale Beobachtungsstation Bolligen

Das auf Grund der grossen Nachfrage beantragte, zusätzliche Angebot konnte von der JGK budgetiert und im Finanzplan bis Ende 2003 als Pilotprojekt aufgenommen werden. Im Juli wurde das Angebot als zusätzlicher Bereich mit dem Namen «BEO-Sirius» eröffnet. Das Bundesamt für Justiz anerkannte das Vorhaben in der Folge als Modellversuch und beteiligte sich zu 49 Prozent an den Kosten des dadurch entsprechend erweiterten Platzangebotes und der wissenschaftlichen Evaluation. Das Interesse und die Nachfrage haben sich bereits in den ersten Betriebsmonaten als gross erwiesen. Der Aufbau dieses neuen Bereiches bedeutet insgesamt eine grosse und spannende fachliche, organisatorische und zeitliche Herausforderung.

Die geplanten und vorbereiteten organisatorischen Anpassungen für die gesamte Institution konnten im Berichtsjahr umgesetzt werden und haben sich bewährt. Die Veränderungen und die Erweiterung

der Institution ermöglichte es etlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, neue Aufgaben zu übernehmen und so ihre beruflichen Fähigkeiten zu erweitern, ohne die Institution verlassen zu müssen.

Erneut auffällig war die hohe Zahl der Anfragen bei vergleichsweise geringer Aufnahmekapazität bei den bisherigen, gruppen- und gastfamilienorientierten Angeboten. Als Problem erwies sich zudem die beunruhigend hohe Anzahl an Anfragen für Jugendliche mit äusserst komplexen und schwierigen Belastungen und Problemen. Die Aufnahme einzelner dieser Jugendlichen hatte zur Folge, dass auf Grund der dadurch gesteigerten Dynamik und der notwendigen verstärkten Betreuungsdichte die Gruppengrösse vorübergehend reduziert werden musste. Bei den aufgenommenen Jugendlichen konnten dadurch aber die Aufträge und Ziele trotz zum Teil massiven Schwierigkeiten meist zur vollen Zufriedenheit der einweisenden Behörden erreicht werden. Diese der Not gehorchende Reduktion kommt auch in der gegenüber den Vorjahren geringeren Anzahl von Belegungstagen zum Ausdruck.

#### 5.2.4.7 Jugendrechtspflege

Wie immer verzeichnen die einzelnen Jugendgerichte uneinheitliche Schwankungen, was die Verfahren angeht, bei insgesamt etwas gesunkenen Fallzahlen. Zu den Ursachen und Rahmenbedingungen solcher Schwankungen lassen sich keine zuverlässigen Aussagen machen. Schwer ins Gewicht fallen natürlich Jugendliche, welche mit Serien zwischen 50 und 100 Delikten aufgegriffen werden. Auffallend ist auch, dass vermehrt Jugendliche beurteilt werden müssen, die mit grossen Mengen von Rauschgift gehandelt haben. Nach wie vor ist zudem eine Steigerung der Anzeigen wegen Cannabis-Konsums zu verzeichnen. Es sei darauf hingewiesen, dass die zu erwartende Aufhebung der Strafbarkeit des Konsums das Problem des Kiffens in jungen Jahren selbst nicht lösen wird und dies auch weiterhin eine wichtige Aufgabe für den Jugendschutz und die Gesundheitsförderung bleiben muss.

Das NEF-Pilotprojekt am Jugendgericht Emmental-Oberaargau ist nach wie vor in vollem Gang. Licht und Schatten wechseln sich ab. Jedenfalls haben alle Beteiligten in den letzten Jahren einen Sondereinsatz leisten müssen, der hervorgehoben zu werden verdient. Reibungslos über die Bühne gegangen ist der Umzug des Jugendgerichts des Seelandes. Auch hier wurde die Zusatzbelastung klaglos verkraftet.

### 5.2.5 Rechtsamt

#### 5.2.5.1 Verwaltungsjustiz

Die Zahl der auf das neue Jahr zu übertragenden Beschwerdefälle konnte von 187 auf 153 reduziert werden. Der Hauptgrund für diese erfreuliche Entwicklung liegt im Rückgang der Neueingänge bei den Planbeschwerden, die wie in den Vorjahren die Hauptarbeit im Bereich der Verwaltungsjustiz ausmachen. Auf dem Gebiet des Fremdenpolizeirechts wurde die Rechtsprechung des Regierungsrates weiterentwickelt, und in vielen Fällen kann heute auf eine langsam gefestigte Praxis zurückgegriffen werden. Zu Diskussionen Anlass geben aber noch immer vereinzelte Härtefälle. Im Berichtsjahr konnten zahlreiche Beschwerdeverfahren durch Vergleich, Beschwerderückzug oder Wiedererwägung erledigt werden, sodass in diesen Fällen die Ausarbeitung eines begründeten Entscheides nicht erforderlich war. Im Jahr 2000 wurden insgesamt 13 vom Rechtsamt vorbereitete Entscheide der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion oder des Regierungsrates beim Verwaltungsgericht und Bundesgericht angefochten. Diese Gerichte haben in der gleichen Periode zehn Fälle entschieden, wovon eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gutgeheissen wurde.

### 5.2.5.2 *Opferhilfe*

Nachdem in den letzten Jahren die Zahlen der neuen Opferhilfe-Gesuche jeweils massiv zugenommen hatten, entspricht das Jahr 2000 mit 231 neuen Gesuchen dem Niveau von 1998 und liegt deutlich unter dem Rekord des Jahres 1999 mit 288 Gesuchen. Wie bereits im Vorjahr musste im Berichtsjahr zum Budgetkredit von 800 000 Franken wiederum ein Nachkredit beantragt werden. Die Gesamtausgaben für Entschädigungen und Genugtuungen betragen rund 1 120 000 Franken. Im Jahr 2000 konnten 188 Gesuche erledigt werden. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 20 Prozent. Die Pendenzen sind bei 461 hängigen Gesuchen noch immer hoch. Die meisten Gesuche sind zur Fristwahrung eingereicht worden und vorläufig sistiert. Das Rechtsamt hatte sich auch mit ausgesprochen aufwändigen und anspruchsvollen Fällen mit Berechnungen von Haushaltschäden und Versorgerschäden zu beschäftigen. Gesuche mit dieser Komplexität können entgegen den Vorstellungen des Bundesgesetzgebers nicht in einem «einfachen und raschen Verfahren» behandelt werden. Im Berichtsjahr wurden zehn OHG-Verfügungen beim Verwaltungsgericht angefochten. Das Gericht hat fünf Fälle entschieden, wobei eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde in einem Teilpunkt gutgeheissen wurde. Das Bundesgericht hat als oberste Instanz zwei Fälle beurteilt und eine Beschwerde gutgeheissen bezüglich der umstrittenen Frage, ob eine Summenversicherung auf die OHG-Entschädigung anrechenbar sei.

### 5.2.5.3 *Notariat*

Siehe unter Ziffer 5.2.2.4.

### 5.2.5.4 *Koordinationsstelle für Gesetzgebung*

Der Jahrgang 2000 der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung (BAG) umfasst zwei Ordner mit insgesamt 139 Veröffentlichungen, wogegen die beiden vorangegangenen Jahrgänge in je einem Ordner Platz gefunden haben (Anzahl Veröffentlichungen 1998: 84, 1999: 103). Das Schwergewicht bilden die Erlasse des Projekts «Steuergesetz 2001» mit 3 neuen Gesetzen und 15 neuen Verordnungen (unter gleichzeitiger Aufhebung einer Vielzahl bisheriger Erlasse). Ein weiteres wichtiges Gesetz dieses BAG-Jahrgangs ist das Kantonale Finanzkontrollgesetz.

Seit Sommer 2000 steht die Bernische Systematische Gesetzessammlung (BSG) dem Publikum im Internet (<http://www.sta.be.ch/belex/d/home.htm>) zur Verfügung, mit bis anhin allmonatlicher Nachführung. Interessierte verfügen damit über ein sehr leistungsfähiges (ausgebaute Suchfunktionen), aktuelles und gebührenfreies Dokumentationsinstrument. Zu den Interessierten dürften vorweg zu zählen sein: die bernische Verwaltung – für die Vorbereitung der Rechtsetzung insbesondere –, die Gemeinden und die Gerichtsbehörden des Kantons, die Mitglieder des Grossen Rates, die Wissenschaft (Universitäten) und nicht zuletzt Berufstätige in Advokatur und Notariat und im Bereich des Consultings der bernischen Wirtschaft.

Am 1. Juli 2000 ist ein erster Teil (Module 1, 3, 4 und 6) der von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Gesetzgebungskoordinators erarbeiteten neuen «Rechtsetzungsrichtlinien des Kantons Bern» in Kraft getreten. Kernstück der neuen Richtlinien ist das Modul 3 mit den «Rechtsetzungstechnischen Richtlinien [RTR]», denen der Regierungsrat verwaltungsanweisenden Charakter zugeeignet hat.

## 5.2.6 **Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht**

### 5.2.6.1 *Aufgabenbereich im Allgemeinen*

Im Berichtsjahr wurde das neue Steuerrecht vom Volk angenommen. Aus diesem Grund hat das Amt das bestehende Prämienverbilligungssystem den neuen Anforderungen bei der Ermittlung der Anspruchsberechtigten anzupassen. Weiter lief die Frist zur Anpassung der Stiftungsstatuten von klassischen Stiftungen an die Anforderungen des Steuerrechts aus. Stiftungen mit einem altrechtlichen Zweck hatten sich den neuen Bedingungen anzupassen und die geänderten Statuten zur Prüfung einzureichen.

### 5.2.6.2 *Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht*

Der Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge setzte sich weiter fort. Kleinere und mittlere Pensionskassen schlossen sich weiterhin Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen an. Im Rahmen dieser Umschichtung von Vorsorgegeldern hat das Amt mitzuwirken und dafür zu sorgen, dass die Rechte der Destinatäre gewahrt bleiben.

Gegen Ende des Jahres zeichnete sich allerdings eine Gegenbewegung ab. Verschiedene Unternehmen begannen, die Pensionskassen als Bestandteil der Personalpolitik zu begreifen und klärten Möglichkeiten der Errichtung einer eigenen Vorsorgestiftung ab. Die Abteilung berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht war jederzeit zur Besprechung der erforderlichen Schritte bereit und nahm eine Vorprüfung der erforderlichen Unterlagen vor.

Der Konzentrationsprozess und die Gegenbewegung führen zu einer verstärkten Professionalisierung der Verwaltung der Vorsorgeeinrichtungen. Die Anforderung an die Beteiligten, d.h. an die Pensionskassenverwalter, die Pensionskassenexperten, die Revisionsstellen aber auch an die Aufsichtsbehörden steigen stetig. Durch die Mitwirkung in den verschiedenen Gremien hält sich das Amt auf dem neuesten Stand.

Ende des Jahrs 2000 standen 383 (Vorjahr: 411) registrierte Vorsorgeeinrichtungen, welche die obligatorische berufliche Vorsorge betreiben, und 860 (972) Vorsorgeeinrichtung, welche die ausserobligatorische Vorsorge durchführen oder die obligatorische Vorsorge finanzieren unter der Aufsicht des Amts. 30 (16) registrierte und 112 (93) nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen wurden aufgehoben.

Die Abteilung berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht steht den Vorsorgeeinrichtungen jederzeit zu Besprechungen und Vorprüfung von Unterlagen zur Verfügung. Diese Politik führt zu gemeinsam erarbeiteten Lösungen, hinter denen die Vorsorgeeinrichtungen und die Aufsichtsbehörde aus ihrer Sicht stehen können.

Im Gegensatz zu früheren Jahren bestehen auch keine Rückstände mehr bei der Genehmigung von Jahresrechnungen. Die noch ausstehenden Genehmigungen hängen mit hängigen Verfahren, wie etwa einem Konkurs des Arbeitgebers, oder mit laufenden Verfahren zur Verteilung von Vorsorgemitteln zusammen.

Nach dem Erfolg im letzten Berichtsjahr sah sich das Amt gezwungen, auch im Berichtsjahr Seminarien für ihre Vorsorgeeinrichtungen durchzuführen. Am deutschsprachigen Seminar in Bern nahmen rund 350 Personen und am französischsprachigen Seminar, das gemeinsam mit den Kantonen Freiburg, Neuenburg, Waadt und Jura in Yverdon durchgeführt wurde, rund 200 Personen teil.

Bei den gemeinnützigen Stiftungen veränderte sich die Zahl der unter der Aufsicht des Amts stehenden Stiftungen nur geringfügig, sie stieg von 615 auf 626 Stiftungen. 22 neuen Stiftungen standen 11 Auflösungen gegenüber. Auch im Bereich der gemeinnützigen Stiftungen halten sich die Rückstände bei der Genehmigung von Jahresrechnungen im Rahmen dessen, der nicht vom Amt beeinflusst werden kann.



5.2.6.3 *Kinderzulagenordnung der Privatwirtschaft*

Am 28. Juni 2000 verabschiedete der Bundesrat seine Stellungnahme zu der am 13. März 1991 eingereichten parlamentarischen Initiative von Angeline Fankhauser. Er befürwortet eine bundesrechtliche Regelung der Familienzulagen, sei es als umfassende Lösung – wie im Neuen Finanzausgleich (NFA) vorgesehen – sei es in Form eines Rahmengesetzes. Er vertritt die Meinung, die Vor- und Nachteile der beiden Lösungsvorschläge müssten auf politischer Ebene, im Parlament und in den Kantonen abgewogen und diskutiert werden. Bei Wiederaufnahme der parlamentarischen Initiative Fankhauser wird die Botschaft zum NFA vorliegen und sich die weitere Entwicklung im Bereich der Familienzulagen besser abschätzen lassen. Die Botschaft zum NFA soll nach den Sommerferien, spätestens aber im Herbst 2001 vorliegen.

Auf kantonaler Ebene sind mehrere parlamentarische Vorstösse zur Änderung des Kinderzulagengesetzes (KZG) hängig. Der Grosse Rat hat diese jeweils in der Form eines Postulats überwiesen. Da die kantonale Kinderzulagenordnung aus heutiger Sicht verschiedene Mängel aufweist, würde eine Teilrevision des KZG nicht genügen, um diese zu beseitigen. Angesichts der geplanten Änderungen auf Bundesebene – die vom Regierungsrat des Kantons Bern grundsätzlich gestützt werden – macht es wenig Sinn, die kantonale Kinderzulagenordnung umzubauen. Die beratende Kommission zum Kinderzulagengesetz hat denn auch an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2000 beschlossen, mit einer Totalrevision der bernischen Kinderzulagenordnung abzuwarten, bis Klarheit über die weitere Entwicklung der Familienzulagen auf Bundesebene besteht.

Im Kanton Bern sind per 1. Januar 2001 neben der kantonalen noch 45 (Vorjahr: 47) private Familienausgleichskassen tätig. Die Reserven der im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen haben sich weiter verbessert. Nur noch wenige Kassen weisen ungenügende Reserven aus.

Per 31. Dezember 2000 waren 1254 (Vorjahr: 1296) Unternehmungen auf Grund von Artikel 5 oder 6 KZG im Register der von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse befreiten Unternehmungen (Befreitenregister) eingetragen. Im Weiteren waren 547 (Vorjahr: 490) Unternehmungen auf Grund einer Interkantonalen Vereinbarung von der Anschlusspflicht an eine bernische Familienausgleichskasse befreit.

5.2.6.4 *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung*

Das Förderungsprogramm der Ausgleichskasse des Kantons Bern zur Zusammenarbeit bei der Errichtung von AHV-Zweigstellen fällt auf fruchtbaren Boden. Viele Gemeindebehörden sind bereit, dieses zu nutzen. Bei einer ganzen Reihe von Gemeinden besteht grosser Zeitdruck bei der Realisierung von Zusammenschlüssen. Aus diesem Grunde entschloss sich der Regierungsrat, die Verordnung vom 4. November 1998 über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen (AKBV) zu ändern und der AKB zu ermöglichen, noch weitere zwei Jahre Förderungsbeiträge auszu zahlen.

5.2.6.5 *Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV*

Die Ergänzungsleistungen für IV-Rentnerinnen und -Rentner nehmen weiterhin zu, während diejenigen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner stagnieren. Die Zahl der Haushalte, die in den Genuss von Ergänzungsleistungen gelangen, stieg im Berichtsjahr um rund 600 (Vorjahr: 2000) und beträgt nun 26 027 (25 429) Haushalte. Dementsprechend stiegen auch die Ausgaben für Ergänzungsleistungen von 309,2 Mio. Franken auf 317,6 Mio. Franken.

Ende des Jahres waren die Ergänzungsleistungen, gleich wie die AHV- und IV-Renten, der Teuerung anzupassen. Der Regierungsrat

verzichtete jedoch angesichts der Diskussion um eine neue Berechnungsgrundlage für den Aufenthalt in einem Heim auf eine Erhöhung der anrechenbaren Heimkosten.

5.2.6.6 *Obligatorische Krankenversicherung*

Bis anhin war die Verbilligung von Krankenkassenprämien und die Durchführung des Versicherungsobligatoriums in einer regierungsrätlichen Verordnung geregelt, welche der Sicherstellung des Bundesrechts diente. In diesem Jahr konnte diese Notrecht durch ordentliches Recht abgelöst werden. Am 6. Juni 2000 hiess der Grosse Rat das neue Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung gut. Dieses Gesetz trägt bereits der Ermittlung der Anspruchsberechtigung nach dem neuen Steuerrecht Rechnung. In der immer noch nötigen Vollzugsverordnung regelte dann der Regierungsrat den Übergang vom alten zum neuen Recht. Beide Erlasse traten am 1. Januar 2001 in Kraft. Im Berichtsjahr standen 450,3 Mio. (Vorjahr: 440,4 Mio.) Franken zur Verbilligung von Krankenkassenprämien zur Verfügung. Mit diesen zusätzlichen 10 Mio. Franken konnten die Prämien differenzierter nach Regionen verbilligt werden. So wurde die Verbilligung in den Städten und deren Agglomerationen angehoben, um der finanziellen Belastung der Anspruchsberechtigten in den Städten und deren Agglomerationen besser gerecht zu werden.

Mitte dieses Jahres wurde ein Call-Center für die Prämienverbilligung eingerichtet. Dank dieser Massnahme konnten die anrufenden Personen telefonisch besser bedient werden. Die Abteilung übernahm den Verkaufsladen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und bedient nun darin die Besucher des Amtes, die Auskünfte über Prämienverbilligungen wünschen oder Unterlagen einreichen. Während des Berichtsjahrs wurden die Vorbereitungen getroffen, damit ab dem Jahre 2001 auch unter dem neuen Steuerrecht die anspruchsberechtigten Personen ermittelt werden können.

5.3 **Personal**5.3.1 **Übersicht**

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2000

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne Aushilfen)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Obergericht	42	23	39,70	21,24	60,94
Verwaltungsgericht	22	24	20,65	17,81	38,46
Richterämter	149	154	145,30	127,47	272,77
Staatsanwaltschaft	16	6	16,00	5,00	21,00
Jugendgerichte	17	20	16,10	15,10	31,20
Steuerrekurskommission	5	5	5,00	2,30	7,30
Generalsekretariat JGK	4	8	4,00	5,90	9,90
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	21	12	20,40	10,40	30,80
Regierungsstatthalterämter	67	49	64,10	37,72	101,82
Grundbuchämter	72	67	68,40	51,30	119,70
Handelsregisterämter	13	10	12,50	6,70	19,20
Betreibungs- und Konkursämter	104	100	103,15	79,75	182,90
Amt für Gemeinden und Raumordnung	43	25	40,70	20,25	60,95
Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen	24	22	20,55	17,75	38,30
Rechtsamt	6	3	5,50	2,20	7,70
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	21	17	17,80	15,50	33,30
Zwischentotal	626	545	599,85	436,38	1 036,23 <sup>1</sup>
Vergleich zum Vorjahr	637	524	611,80	422,62	1 034,42

<sup>1</sup> Ohne Personal Jugendgericht Emmmental-Oberaargau, welches als NEF-Pilotbetrieb geführt wird und in der Statistik nicht erscheint, und ohne Pfarrstellen, welche der Stellenbewirtschaftung nicht unterliegen.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2000

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
Obergericht	7 849,92	7 829,267	+ 20,653
Verwaltungsgericht	5 544,00	5 884,300	- 340,300
Richterämter	33 054,60	33 148,593	- 93,993
Staatsanwaltschaft	3 456,00	3 336,643	+ 119,357
Jugendgerichte	3 480,96	3 192,267	+ 288,693
Steuerrekurskommission	873,00	846,00	+ 27,00
Generalsekretariat	1 047,60	1 114,800	- 67,200
Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht	3 268,60	2 993,792	+ 274,808
Regierungsstatthalterämter	11 326,20	11 092,833	+ 233,367
Grundbuchämter	11 774,40	11 436,246	+ 338,154
Handelsregisterämter	1 692,00	1 730,400	- 38,400
Betriebs- und Konkursämter	15 483,00	15 504,388	- 21,388
Amt für Gemeinden und Raumordnung	6 494,40	6 392,960	+ 101,440
Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen	3 867,48	3 691,141	+ 176,339
Rechtsamt	1 175,00	1 182,200	- 7,200
Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht	3 170,928	3 033,767	+ 137,161
Total	113 558,088 <sup>1</sup>	112 409,597	1 148,491 <sup>2</sup>
Vergleich zum Vorjahr	113 450,088	112 898,716	551,372

<sup>1</sup> Geringfügige Erhöhung gegenüber dem Vorjahr infolge Verschiebung von zwei Stellen von der POM zur JGK.

<sup>2</sup> Unter Verrechnung der Punkte aus dem Reservepool resultiert in der JGK ein Positivsaldo von 538,891 Stellenpunkten.

### Pfarrstellenstatistik 1999

	Evang.-reform. Kirche	Röm.-kath. Kirche	Christkath. Kirche
Kirchgemeinden	219 <sup>1</sup>	35 <sup>2</sup>	4
Pfarrstellen	39 130%	4 700%	300%
Regionalpfarrämter	-	-	-
Hilfsgeistlichenstellen	-	3 400%	-
Ausschreibung von Pfarrstellen	32	4	-
Eingelangte Bewerbungen	26	-	-
Amtseinsetzungen	34	4	-
Stellenantritte von Hilfsgeistlichen	-	1	-
Aufnahme in den bernischen Kirchendienst	38	3	-
Rücktritte:			
- altershalber	7	2	-
- vorzeitig	1	-	-
- Stellenwechsel im Kanton	12	3	-
- Stellenwechsel in andere Kantone und ins Ausland	3	-	-
- Verlassen des Pfarrdienstes	15	2	-
Verstorben im aktiven Kirchendienst	-	-	-

<sup>1</sup> Wovon 27 französischsprachig; ohne 3 Gesamtkirchgemeinden\*

<sup>2</sup> Wovon 7 französischsprachig; ohne 2 Gesamtkirchgemeinden\*

\* Gesamtkirchgemeinden haben vorwiegend administrative Bedeutung.

### 5.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Im Berichtsjahr sind folgende personelle Änderungen zu verzeichnen:

Aus dem Amt ausgeschieden:

- Tallat François, Untersuchungsrichter, Kantonales Untersuchungsrichteramt Bern (25. 2.)
- Gaudy François, Justizinspektor, ABA (31. 5.)
- Bentz Sebastian, Regierungsstatthalter von Bern (31. 7.)
- Greiner Georges, Prokurator, Staatsanwaltschaft IV Berner Oberland (31. 7.), Wahl als Oberrichter
- Rawyler Rudolf, Grundbuchverwalter, Kreisgrundbuchamt V Burgdorf-Fraubrunnen und Kreisgrundbuchamt X Thun (31. 8.)
- Schürch Hans-Peter, Gerichtspräsident, Gerichtskreis XI Interlaken-Oberhasli (30. 9.)
- Muralt Reto, Abteilungsvorsteher Krankenversicherung, ASVS (30. 11.)
- Hubacher Andreas, Regierungsstatthalter von Bern (30. 11.)
- Binggeli Renate, Stv. Generalprokuratorin (31. 12.), Wahl als Oberrichterin

- Trenkel Christian, Stv. Generalprokurator (31. 12.), Wahl als Oberrichter
- Gugger Heinz, Prokurator, Staatsanwaltschaft III Bern-Mittelland (31. 12.)
- Brunner Matthias, Regierungsstatthalter von Saanen (31. 12.)
- Kerner Roland, Untersuchungsrichter, Kantonales Untersuchungsrichteramt Bern (31. 12.), Wahl als Prokurator
- Grädel Rolf, Gerichtspräsident, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (31. 12.), Wahl als Stv. Prokurator
- Schibig Christine, Gerichtspräsidentin, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (31. 12.)
- Tschäppät Alexander, Gerichtspräsident, Gerichtskreis VIII Bern-Laupen (31. 12.)

Das Amt neu angetreten haben:

- Jordi Céline, Untersuchungsrichterin, Untersuchungsrichteramt II Emmental-Oberaargau (1. 1.)
- Garbani Philippe, Regierungsstatthalter von Biel (1. 1.)
- Unteregger Demai Erika, Gerichtspräsidentin, Gerichtskreis V Burgdorf-Fraubrunnen (1. 5.)
- von Graffenried Alec, Regierungsstatthalter von Bern (1. 8.)
- Rawyler Rudolf, Justizinspektor, ABA (1. 9.)
- Lüscher Flück Yvonne, Grundbuchverwalterin, Kreisgrundbuchamt X Thun (1. 9.)
- Bütikofer Burri Monika, Grundbuchverwalterin, Kreisgrundbuchamt V Burgdorf-Fraubrunnen (11. 9.)
- Geiser Rainier, Untersuchungsrichter, Kantonales Untersuchungsrichteramt Bern (1. 10.)
- Schürch Hans-Peter, Prokurator, Staatsanwaltschaft IV Berner Oberland (1. 10.)
- Mader Regula, Regierungsstatthalterin von Bern (1. 12.)

### 5.3.3 Ausbildung

Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht hat den Rechnungsführerinnen und Rechnungsführern der gesamten dezentralen Justiz- und Gerichtsverwaltung je einen zweitägigen Kurs vermittelt, in welchem Themen der allgemeinen Rechnungsführung behandelt wurden. Ferner wurde ein Konzept erarbeitet im Rahmen der Führungsausbildung von Vorsteherinnen und Vorstehern der dezentralen Justiz- und Gerichtsverwaltung.

Die allgemeine EDV-Ausbildung in den Lokaltäten der Informatikabteilung in Laupen (Winword, Excel, Kalender, Mail usw.) wurde erfolgreich weitergeführt

Im Bereiche der Betriebs- und Konkursämter wurden verschiedene Ausbildungen organisiert. Einen Tag Weiterbildung erhielten die Vorsteher, Dienststellenleiter/innen und Sachbearbeiter/innen betr. die Herablösung von Schuldbriefen sowie den Verkehr mit dem KIGA. Ferner fand ein durch den Weibverband organisierter Weibelausbildungstag zu verschiedenen Themen statt.

### 5.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Die Arbeitsgruppe TsW organisierte eine Veranstaltung zum Thema «Erfolgreicher Umgang mit Stress am Arbeitsplatz», welche am 3. Mai 2000 im Amthaus Bern stattfand. Als Referent konnte PD Dr. Johannes Gasser gewonnen werden, der auf Grund seiner Tätigkeit als Berater grosser Unternehmungen über umfangreiches Wissen zum Thema Stress verfügt. Diese Veranstaltung stiess auf grosses Interesse. Auf Ende des Jahres trat die langjährige Leiterin der Arbeitsgruppe TsW von dieser Funktion zurück.

5.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**809 *Aufgabenfeld Kirchen, Gemeinden und Raumordnung*8092 *Gemeinden und Raumordnung*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8092.1 Optimierung der kommunalen Ebene und Pflege des Verhältnisses Kanton-Gemeinden.			
8092.1.1 Klare Vision des Kantons für den Bereich Gemeinden entwickeln und umsetzen.	1	1999 bis Mitte 2000	Der Bericht des Regierungsrates «Gemeindereformen im Kanton Bern (GEREF)» vom 5. Juli 2000 wurde vom Grossen Rat am 21. November 2000 mit Planungserklärung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der «Strategie Gemeinden» ist in Bearbeitung. Beim AGR wurde eine GEREFF-Koordinationsstelle eingerichtet. In Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern sind flächendeckend GEREFF-Informationsveranstaltungen durchgeführt worden. Die Kommunikation der «Strategie Gemeinden» innerhalb der kantonalen Verwaltung ist in Vorbereitung.
8092.1.2 Chancen des totalrevidierten Gemeindegesetzes optimal nutzen und die Erkenntnisse aus dem Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden umsetzen.	2	1999 bis Mitte 2000 (Zum Teil in Projekt GEREFF und Strategie Gemeinden enthalten) Schrittweise Umsetzung auf operativer Ebene im Verlaufe der Legislaturperiode.	Ein «Ratgeber für Gemeindereformen» wurde erarbeitet und den Gemeinden zugestellt. Arbeitshilfen, Berichte und verschiedene Mustervorlagen stehen über das Internet zur Verfügung. Das neue Handbuch für Gemeindefinanzhaushalt wurde erstellt und auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Die Revisions- und Passationsgrundlagen sind ausgebaut und verbessert worden. Eine Expertenkommission zur Erarbeitung von Grundlagen im Bereich Ausgliederung von Gemeindeaufgaben und deren Auswirkungen auf die Rechnungslegung hat ihre Tätigkeit aufgenommen.
8092.2 Die Abstimmung der Politikfelder Raumordnung, Wirtschaft, Umwelt und Finanzen intensivieren.			
8092.2.1 Überarbeitung des kantonalen Richtplanes.	1	1999 bis Ende 2001	Vom 15. Januar bis 31. März 2000 Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren zum Raumordnungsleitbild durchgeführt. Mit RRB Nr. 2756 vom 6. September 2000 zustimmende Kenntnisnahme des Regierungsrates vom Standbericht 2000 und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen. Vom 8. November bis 30. November 2000 Mitberichtverfahren zum Richtplangentwurf. Auf Anfang 2001 Eröffnung des Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahrens.
8092.2.2 Die wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) marktgerecht zur Realisierung vorbereiten und aktiv promovieren.	2	1999 bis Ende 2003	Mit RRB Nr. 1316 vom 12. April 2000 beschliesst der Regierungsrat, 29 der bisher 50 Entwicklungsschwerpunkte prioritär weiterzuverfolgen und definiert die kantonalen Leistungen neu. Bis Ende 2000 fanden für alle prioritären ESP-Standorte Gespräche zwischen Kanton und Gemeinde statt zur Bestimmung des gemeinsamen Handlungsbedarfs. Spätestens im Herbst 2001 sollen für alle Standorte neue Kooperationsvereinbarungen vorliegen.
8092.2.3 Die Umsetzung prioritärer Entwicklungsziele in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Privaten fördern.	2	1999–2002	Am 6. Juni 2000 stimmte der Grosse Rat der Kreditvorlage zur Umsetzung des Regionalzentrenwettbewerbes mit grossem Mehr zu. Beim Projekt Strategische Arbeitszonen ergaben sich Verzögerungen auf Grund von Kapazitätsengpässen in der Abteilung Kantonsplanung. Ab Januar 2001 sollen die Arbeiten wieder intensiviert und aktiv vorangetrieben werden.

810 *Aufgabenfeld Sozialversicherungen, Familien- und Jugendhilfe*8101 *Sozialversicherung*

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
8101.1 Die soziale Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Bern im Rahmen des Bundesrechts sicherstellen.			
8101.1.1 Sicherstellen der finanziellen Mittel und Umsetzen des Bundesrechts.	2	2001–2003	Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung am 6. Juni 2000 im Grossen Rat verabschiedet.

## 811 Aufgabenfeld Gerichts- und Justizverwaltung

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
811.1 Planen und Bereinigen der Strukturen der Gerichts- und Justizverwaltung.			
811.1.1 Überprüfung der Strukturen der Bezirksverwaltung.	2	2005	Bericht «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung» fertig gestellt.
811.1.2 Überprüfung der Aufgaben der Regierungsstatthalter.	2	2005	Bericht «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung» fertig gestellt.
811.1.3 Zusammenfassung der recht-sprechenden Funktionen im Straf-, Zivil- und öffentlichen Recht in den Kreisgerichten und in einer einheitlichen, kantonalen, oberen Instanz.	2	2005	Bericht «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung» fertig gestellt.

## 5.5. Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2000

Titel des Erlasses	Bearbeitungs-stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungs-stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
5.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			Dekret über die Einführung von teilamtlichen Richter- und Prokuratorenstellen	5	Juni 2000
Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	0		Dekret über die Verwaltung von Geldhinterlagen und Wertsachen durch die Gerichte, Kreisgrundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter	5	April 2000
Einführungsgesetz zum AHVG	0		Dekret über die Notariatsgebühren	3	April 2001
Einführungsgesetz zum IVG	0				
Einführungsgesetz zum FLG	0		5.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
Gesetz betr. die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV)	5	Juni 2000	Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern, Gerichtsstandsgesetz	1	Juni 2001
Einführungsgesetz zum Mutterschafts-versicherungsgesetz	0		Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern, Scheidungsrecht	1	2002
Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0		Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Scheidungsrecht	1	2002
Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen	0		Gesetz über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder, Scheidungsrecht	1	2002
Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege	0		Baugesetz	4	Februar 2001
Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter	0		Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Volkszählung	1	2005
Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches	0				
Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung	0		5.5.4 Andere Gründe		
Gesetz über das Strafverfahren	0		Gesetz über die Enteignung	5	Februar 2000
Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	0		Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches	5	April 2000
Dekret über die Verwaltung von Geldhinterlagen durch die Gerichte, Kreisgrundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter	5	April 2000	Gesetz über die Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen	5	April 2000
Dekret über die Zahl der Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber am Obergericht	0		Gesetz über das Strafverfahren, Artikel 276	3	April 2001
Dekret über die Zahl der Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber am Verwaltungsgericht	0		Gesetz über die Gebühren und Entschädigungen von Vormundschaftsbehörden	1	2002
Dekret über die Gebühren der Zivilgerichte	0		Dekret Anwaltsgebühren	1	2000
Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung	0		Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	5	April 2000
			Dekret über die Zahl der Kammerschreiber am Verwaltungsgericht	5	Februar 2000
5.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten			Dekret über die Arbeitsgerichte	1	September 2001
Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen, Artikel 69 (über FILAG)	5	November 2000	Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigung in der Gerichtsverwaltung	3	April 2001
Gesetz über die Einführung von teilamtlichen Richter- und Prokuratorenstellen	5	Juni 2000			
Gesetz über die See- und Flussufer	6	September 2000	0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen		
Gesetz über die fürsorgliche Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge	5	Februar 2000	1 = in Ausarbeitung		
Gesetz über das Strafverfahren, Artikel 176	1	2002	2 = in Vernehmlassung		
Gesetz über die Fürsprecher	1	2002	3 = vom Regierungsrat verabschiedet		
			4 = von der Kommission behandelt		
			5 = vom Grossen Rat verabschiedet		
			6 = Referendumsfrist läuft		
			7 = vor der Volksabstimmung		
			8 = zurückgezogen		

## 5.6 Informatikprojekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition <sup>1</sup>	Produktionskosten <sup>2</sup> bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten <sup>2</sup> im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4535.500	ERSIM Ersatzinvestitionen in der Justiz- und Gerichtsverwaltung	8 440	0 <sup>2</sup>	1999 bis 2003	1999 bis 2003

<sup>1</sup> Total über Projektlaufdauer gemäss Informatikplan

<sup>2</sup> Die Produktionskosten von ERSIM werden unter «Betriebskosten Informatik JGK» (Konto 4535) geführt.

## 5.7 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

### 5.7.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/ Planjahr	Status	Folgeschritte
AGR	JGK0002	Beiträge an die Kosten der Regionalplanung und Projekte im kantonalen Interesse	G/00	Mit RRB 3965 vom 20. Dezember 2000 vom Regierungsrat verabschiedet.	

### 5.7.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Im Erfolgskontrollbericht dargestellt sind die Ergebnisse der Grobuntersuchung zum Staatsbeitrag JGK0002, Beiträge an die Kosten der Regionalplanung und Projekte von besonderem kantonalen Interesse. Der Bericht geht insbesondere ein auf die beiden Fragen «Wirkung» und «Vollzug» des Staatsbeitrages. Die Untersuchung zeigt, dass das AGR mit dem Staatsbeitrag ein gutes Instrument zur zielorientierten Unterstützung der Partner im kantonalen Raumordnungsprozess besitzt. Die finanziellen Mittel werden erfolgreich eingesetzt. Es drängen sich keine grundsätzlichen Änderungen im Vollzug auf. Erkannt wurden spezifische Verbesserungen in einzelnen Bereichen für eine weitere Verstärkung der Vollzugskontrolle. Entsprechende Massnahmen werden im Erfolgskontrollbericht vorgeschlagen.

## 5.8 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 2000	geplanter Abschluss
Haushaltssanierung 99, Bezirksverwaltung: Überprüfung der Strukturen (45JGK010), Regierungsstatthalter: Überprüfung der Aufgaben (45JGK011)	Bericht Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung fertig gestellt.	Berichterstattung Grosse Rat November 2001
Umsetzung der nicht strukturellen Massnahmen des Berichtes betreffend die Evaluation der Justizreform	Beginn ab Frühjahr 2001.	2003
Erstellung eines Organisationshandbuchs auf Intranet zuhanden der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung	Erste Kapitel bestehen.	Erstes Quartal
Reorganisation Rechnungswesen dezentrale Verwaltung	Konzept liegt vor. Umstellung der Rechnungswesen der Gerichtskreise II und VII erfolgt.	2001

## 5.9 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

### 5.9.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

#### 5.9.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 037/97 Schwarz, Konolfingen, vom 29. Januar 1997, betreffend staatliche Hilfe bei Gemeindezusammenschlüssen (angenommen als Postulat am 4. 9. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 2. 12. 1999). Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Projektes «Gemeindereformen im Kanton Bern». Der Grosse Rat hat den entsprechenden Bericht des Regierungsrates am 21. November 2000 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Motion 105/97 Lüthi, Uetendorf, vom 16. Juni 1997, betreffend Vollzug eidgenössisches Raumplanungsgesetz (RPG) Artikel 24 (angenommen am 27. 11. 1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 2. 12. 1999). Der Regierungsrat hat am 20. September 2000 eine Teilrevision des kantonalen Baugesetzes zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, mit welcher die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes umgesetzt werden soll.

Motion 040/98 Pauli, Nidau, vom 24. Februar 1998, betreffend Befreiung von Radio- und Fernsehgebühren bei geringen Einkommen (angenommen als Postulat am 10. 9. 1998). Zu Beginn jedes Jahres werden die Bürgerinnen und Bürger in den Amtsanzeigern über die Gebührenbefreiung orientiert. Mit Vollzug dieser Massnahme kann die Motion abgeschrieben werden.

Motion 213/98 Buchs, Thun, vom 16. November 1998, betreffend Uferschutzplanung (Ziff. 2 angenommen am 29. 6. 1999). Der Grosse Rat hat in der September-Session 2000 eine Teilrevision des Gesetzes über die See- und Flusssufer verabschiedet.

Postulat 234/96 Riedwyl, Bütigen, vom 4. September 1996, betreffend Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden/Rechnungspassationsgebühren (angenommen am 6. 5. 1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 2. 12. 1999). Mit der Revision der Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung hat der Regierungsrat am 5. Juli 2000 den Anliegen des Postulanten Rechnung getragen.

Postulat 061/97 Lack, Gümligen, vom 12. März 1997, betreffend Überprüfung der Gemeindestruktur im Kanton Bern (angenommen am 4. 9. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 2. 12. 1999). Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Projektes «Gemeindereformen im Kanton Bern». Vgl. Motion Schwarz vorne.

5.9.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

keine.

5.9.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**5.9.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 215/98 Kauert, Spiez, vom 16. November 1999, betreffend mehr Frauen in den kantonalen Planungsgremien (Ziff. 3 angenommen als Postulat am 30. 6. 1999). Bei der zurzeit laufenden Erarbeitung des Richtplans wird darauf geachtet, dass das Anliegen gemäss Ziffer 3 bei der Einsetzung von Arbeitsgruppen jeweils geprüft wird.

Motion 233/98 Seiler, Moosseedorf, vom 24. November 1998, betreffend mindestens 200 Franken Kinderzulagen für alle (Ziff. 2 angenommen als Postulat am 29. 6. 1999). Die kantonale Kinderzulagenordnung wird überprüft, sobald Klarheit besteht über die neue Bundeslösung.

Motion 089/99 Voiblet, Reconvilier, vom 11. März 1999, betreffend Weiterbildung für französischsprachige Magistrats- und Gerichtspersonen (angenommen als Postulat am 9. 2. 2000). Die Verbesserung der Weiterbildungsangebote wird geprüft.

Motion 131/99 Widmer, Bern, vom 21. Juni 1999, betreffend Solidarität bei der Finanzierung der Kinderzulagen (angenommen als Postulat am 12. 4. 2000). Die Entwicklung der Kinderzulagenverordnung auf Bundesebene ist weiterhin zu verfolgen.

Motion 158/99 Balmer, Rosshäusern, vom 21. Juni 1999 betreffend Verträge über die Abschöpfung von Planungsmehrwerten und Zweckbindung für Leistungen der Grundeigentümer (angenommen als Postulat am 15. 9. 1999). Die Bearbeitung des Vorstosses erfolgt im Rahmen einer der nächsten Teil- oder Totalrevisionen des Baugesetzes.

Motion 035/2000, Friedli, Sumiswald, vom 31. Januar 2000, betreffend Reformen im Kanton Bern (angenommen am 6. 9. 2000). Es wird in den grossen Reformvorhaben auszuweisen sein, dass nicht einzelne Regionen übermässig belastet werden.

Motion 039/200, Frey, Ittigen, vom 3. Februar 2000, betreffend Förderung von freiwilligen Gemeindegemeinschaften durch finanzielle Anreize (angenommen als Postulat am 5. 9. 2000). Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Vollzugs der Strategie Gemeinden.

Motion 047/2000, Bolli Jost, Bern, vom 7. Februar 2000, betreffend Grundversicherung von Fürsorgeempfängern (angenommen als Postulat am 5. 9. 2000). Es sind entsprechende Empfehlungen zu veranlassen.

Motion 076/2000, Gresch, Bern, vom 17. Mai 2000, betreffend Berner Jugend-Zukunftsrats-Tag (angenommen als Postulat am 7. 6. 2000). Die geeignete Umsetzung des Berner Jugend-Zukunftsrats-Tag wird geprüft.

Motion 090/2000 Widmer, Wanzwil, vom 3. April 2000 betreffend Bezirksreform (angenommen als Postulat am 5. 9. 2000). Die Anliegen sind bei der Bearbeitung des Geschäftes zu prüfen.

Motion 094/2000 Widmer, Bern, vom 4. April 2000 betreffend Mehr Rechte für unverheiratete Paare (angenommen als Postulat am 21. 11. 2000). Die Anliegen können in Abstimmung mit der Bundesgesetzgebung umgesetzt werden.

Motion 151/2000 Burger-Bono, Bern, vom 14. Juni 2000 betreffend Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr bei Gefährdung der Sicherheit anderer (angenommen am 21. 11. 2000). Dem Anliegen kann mit der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation der Justizreform Rechnung getragen werden.

Postulat 074/99 Bernasconi, Worb, vom 10. März 1999, betreffend gemeinsame Informatikplattform in den Gemeinden (angenommen am 9. 2. 2000). Die Bearbeitung erfolgt unter Einbezug der Gemeinden und ihren Interessenverbänden.

5.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 258/96 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 4. November 1996, betreffend geeignete Räumlichkeiten für Untersuchungs- und Sicherheitshaft in der Jugendrechtspflege (angenommen am 6. 5. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 21. 11. 2000). Wird im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bezirks- und Regionalgefängnisse bearbeitet.

Motion 168/97 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 17. Dezember 1997, betreffend Entflechtung und Klärung der Aufsichtskompetenzen von Anklagekammer und Staatsanwaltschaft (angenommen als Postulat am 20. 1. 1998, Fristerstreckung bis 2002 gewährt am 21. 11. 2000). Die angeregte Revision im GOG und StrV wird zusammen mit weiteren Änderungswünschen nach Umsetzung der Justizreform durchgeführt.

5.9.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 090/96 Pétermann, Biel, vom 18. März 1996, betreffend Für einen zweisprachigen Gerichtskreis (angenommen als Postulat am 10. 9. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998). Auf die Zweisprachigkeit ist zurückzukommen, sobald Erfahrungen nach der Umsetzung der Justizreform ausgewertet werden können.

Motion 178/96 Galli, Spiegel b. Bern, vom 17. Juni 1996, betreffend Überprüfung und Reorganisation des besonderen Untersuchungsrichteramtes (angenommen als Postulat am 7. 11. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998). Die Berichterstattung hat den allfälligen Handlungsbedarf nach einer weiteren Überprüfung auszuweisen.

Postulat 025/96 Rüfenacht, Safnern, vom 15. Januar 1996, betreffend erwerbsunabhängige Kinderzulagen (angenommen Buchstabe b am 25. 6. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26. 11. 1998). Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit überwies dem Bundesrat am 20. November 1998 ihr Rahmengesetz für Familienzulagen zur Stellungnahme. Damit verfolgt das eidgenössische Parlament trotz Sparanstrengungen eine eidgenössische Lösung. Die Forderungen der Postulantin sind nach wie vor im Rahmen der Anpassung des kantonalen Rechts an die eidgenössische Gesetzgebung zu prüfen und umzusetzen.

Bern, 8. März 2001

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor: *Luginbühl*

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. April 2001

